

Antrag auf Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung sozial- raumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen: **Alternative Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Landkreis Böblingen**

Inhalt

1. Konzeption	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Beschreibung des Projekts	2
1.3 Zielsetzungen	3
1.4 Projektpartner	3
2. Zeitplan	5
3. Kosten- und Finanzierungsplan	6
3.1 Personalkosten	6
3.2 Gemein – und Sachkosten	7
3.3 Finanzierungsplan	7
3.4 Kosten der Evaluation	8

1. Konzeption

1.1 Ausgangslage

Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, sind in ihrem Alltag stark gefordert. Die dauerhafte Belastungssituation durch die Pflege des Kindes kann Familien an den Rand dessen bringen, was sie tragen können, und darüber hinaus. Entlastung finden diese Familien in Freizeitangeboten, wie sie im Landkreis Böblingen von den Lebenshilfen angeboten werden nur teilweise. Was in Böblingen fehlt ist ein Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, das auch eine Kurzzeitunterbringung für diesen Personenkreis möglich macht. Bisher werden pflegende Familien auf die wenigen Kurzzeit-Plätze in Nachbarlandkreisen verwiesen. Wenn diese Familien als Folge der dauerhaften Belastungssituation an den Punkt kommen, dass sie die Versorgung ihres Kindes nicht mehr gewährleisten können, wird eine Unterbringung außerhalb des Landkreises erforderlich - was bereits rein räumlich einen schwerwiegenden Bruch in der Biographie des betroffenen Kindes mit sich bringt.

1.2 Beschreibung des Projekts

Um solche Brüche zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern, soll im Landkreis Böblingen das Angebot einer alternativen Kurzzeitunterbringung geschaffen werden. Anders als üblich soll diese Unterbringung nicht an eine besondere Wohnform angedockt, sondern durch Pflegefamilien organisiert sein.

Dieses Projekt versteht sich als Modellprojekt für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedürftigkeit, die auf Grund der unterschiedlichen Diagnosen (geistige, körperliche und / oder seelische Behinderung) i.d.R. lebenslänglich pflegebedürftig sind.

In der Jugendhilfe kommen Pflegefamilien kurzzeitig einerseits als Bereitschaftspflegefamilien im Rahmen einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII zum Einsatz, andererseits auch als Kurzzeitpflegefamilien für planbare und freiwillige befristete Aufnahmen von Kindern, wenn Sorgeberechtigte für einen begrenzten Zeitraum verhindert sind (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII bzw. Entlastungspflege gem. § 42 SGB XI). Das Angebot dieser Pflegefamilien richtet sich bisher aber noch nicht an Kinder oder Jugendliche mit Behinderung. Im Förderzeitraum soll daher das bereits bestehende Angebot erweitert und für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung geöffnet werden.

Diese strukturelle Anpassung wird geleistet durch eine im Förderzeitraum einzurichtende Koordinierungsstelle, paritätisch zu besetzen mit Stellenanteilen im Jugendamt und in den Lebenshilfen Böblingen e.V. und Leonberg e.V. als Vertreter der Offenen Hilfen für Menschen mit Behinderung. Dadurch werden die unterschiedlichen Expertisen des Jugendamts, insbesondere des Pflegekinderdienstes, und der Lebenshilfen in einer Stelle zusammengeführt. Die Federführung obliegt dabei dem Jugendamt. Diese Form der interdisziplinären, kooperativen Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Pflegekinderdienst und Lebenshilfen u.a. durch die neu geschaffene Koordinierungsstelle ist ein über die Landkreisgrenzen hinaus innovativer Ansatz. Die Entlastung / Unterstützung der individuellen Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soll so langfristig und professionell organisiert werden.

Aufgabe der Koordinierungsstelle wird es sein, ein Konzept für niederschwellige Kurzzeitunterbringung in Pflegefamilien zur präventiven Entlastung von Familien mit einem behinderten Kind sowie zur Krisenunterbringung gem. § 42 SGB VIII auszuarbeiten. Ein wichtiger Aspekt wird dabei die klare Abgrenzung des Schutzauftrags des Jugendamts gem. § 8a SGB VIII gegenüber der präventiven Entlastung nach den §§ 42 SGB XI bzw. § 78 SGB IX sein. Ferner sind Kriterien für den Leistungsanspruch sowie Dauer und Frequenz der Leistung festzulegen.

Als Grundlage für die Aktivitäten der Koordinierungsstelle wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Lebenshilfen getroffen, die Zuständigkeiten und Aufgaben von Jugendamt und Lebenshilfen klar benennt. Anfragen werden im Tandem bearbeitet, so dass anfragende Familien Leistungen „wie aus einer Hand“ erhalten.

Neben der konzeptionellen Arbeit übernimmt die Koordinierungsstelle Akquise, Schulung und Qualitätssicherung der Pflegefamilien und leistet dabei die strukturelle Verzahnung mit dem bestehenden Angebot des Pflegekinderdienstes. Sie ist Ansprechpartnerin in allen Fragen der Kurzzeitpflege für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, informiert und berät zur Finanzierung der Leistung. Sie ist nicht zuletzt auch umfassend für den Aufenthalt in der Pflegefamilie zuständig und kümmert sich um dessen Anbahnung, fachliche Begleitung und Nachbereitung.

Da davon auszugehen ist, dass die Kurzzeitunterbringung in einer Pflegefamilie nicht für jedes Kind mit jeder Behinderung infrage kommt, ist eine weitere Aufgabe im Förderzeitraum, Kurzzeit-Angebote auch für den Personenkreis der schwerst-mehrfach behinderten Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Stand der Konzeption: 17.02.2022

1.3 Zielsetzungen

Dem Projekt liegen verschiedene Zielsetzungen zugrunde:

Gut strukturierte und koordinierte Hilfen erleichtern Familien die individuelle Pflegesituation in Krisensituationen und präventiv zur Entlastung, so dass ein längerfristiger Verbleib der Kinder und Jugendlichen in den Herkunftsfamilien wahrscheinlicher wird. Ein Bruch durch Umzug in eine weit entfernte Institution kann damit vermieden werden, die Familienstrukturen bleiben erhalten. Damit wird auch eine ambulante Versorgung der Pflegebedürftigen im Erwachsenenalter wahrscheinlicher.

Ferner verfolgt das Projekt eine sozialräumliche Zielsetzung, indem es Familien, die ein Kind mit Behinderung versorgen und das Kind mit Behinderung selbst in Kontakt mit einer Pflegefamilie bringt, die das Kind im besten Falle immer wieder für eine begrenzte Zeit aufnimmt. Es entstehen unterstützende Beziehungen im Sozialraum, von denen pflegende Angehörige und pflegebedürftige Kinder / Jugendliche gleichermaßen profitieren.

Indem es unterstützende Systeme im Sozialraum fördert, dient das Projekt der Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Das zugrunde liegende Prinzip – Unterstützung und Begleitung nicht-institutioneller, sozialräumlicher/nachbarschaftlicher Unterstützung durch Fachkräfte – ist übertragbar auch auf andere Personenkreise mit Pflege- bzw. Unterstützungsbedarf und wird dort zum Teil auch bereits gelebt, bspw. in der Versorgung von Menschen mit Demenz.

Nicht zuletzt zielt das Projekt darauf ab, einem ungedeckten Bedarf nach Entlastung durch Kurzzeiterbringung zu begegnen, indem es bestehende Strukturen an die Bedarfe der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit Behinderung anpasst.

1.4 Projektpartner

Wie oben bereits dargestellt, erfordern die mit dem Projekt einhergehenden Aufgaben Expertenwissen und Strukturen aus unterschiedlichen Bereichen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Lebenshilfen unter Federführung des Jugendamtes stellt sicher, dass einerseits das Wissen um die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung Eingang in die neu zu schaffenden Strukturen findet. Andererseits gewährleistet das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe eine Verzahnung mit den bestehenden Strukturen aus dem Bereich der Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung, insbesondere des Pflegekinderdienstes. Ferner verbleiben hoheitliche Aufgaben des Kinderschutzes gemäß der gesetzlichen Vorgaben in der Hand des Jugendamtes.

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen mit seinen rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entweder selbst zuständig oder – wie beispielsweise bezüglich der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Jugendarbeit – Gewährleistungsträger. Die Aufgaben des Jugendamtes sind entsprechend §§ 69-71, 79-80 SGB VIII definiert.

Im Jugendamt Böblingen ressortieren vier psychologische Beratungsstellen, die auch von der evangelischen und der katholischen Kirche mitgetragen werden sowie HASA – eine amtseigene Schule zum Nachholen des Hauptschulabschlusses. Schließlich werden im Jugendamt die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz administriert.

Sowohl die vier psychologischen Beratungsstellen als auch die vier Außenstellen des Sozialen Dienstes sind dezentral in den vier großen Kreisstädten Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen angesiedelt. In diesen Verbänden, die räumlich gemeinsam als Beratungszentrum auftreten, finden Familien in den unterschiedlichsten Problemlagen Beratung und Unterstützung. Bei Bedarf können zum Beispiel Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige und junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung vermittelt und in die Wege geleitet werden. Zusätzlich werden Minderjährige dann durch den Sozialen Dienst in Obhut genommen, wenn sie das selbst wünschen oder sofern eine dringende Gefahr für deren Wohl dies erfordert.

Für das Projekt ist eine enge Kooperation mit dem Pflegekinderdienst (PKD) des Jugendamtes wichtig. Zu dessen Aufgaben gehört es, zukünftige Pflegeeltern in Qualifizierungskursen auszubilden, Pflegefamilien, Pflegekinder und Herkunftsfamilien zu betreuen. Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten inner- und außerhalb des Landratsamtes ist ebenfalls eine Aufgabe des PKD, der zudem zuständig ist für die Qualitätssicherung und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Dienstes.

Die erforderliche Expertise für die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bringen die Lebenshilfen Leonberg e.V. und Böblingen e.V. ein.

Beide Lebenshilfe-Ortsvereinigungen bieten seit der Vereinsgründung im Jahr 1964 bzw. 1966 als Selbsthilfeorganisation im Rahmen der familienentlastenden Dienste zahlreiche sozialraumorientierte und niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Behinderung und ihre Familien an und sind somit Anbieter von ambulanten bzw. offenen Hilfen in der Behindertenarbeit.

Das Angebotsspektrum der beiden Lebenshilfen umfasst neben dem Familienentlastenden Dienst / Offenen Hilfen auch den Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildung und an sozialer Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB VIII und SGB IX. Zudem engagieren sich beide Lebenshilfen als Träger der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratungsstellen.

Die Zusammenarbeit von Jugendamt und Lebenshilfen ist integraler Bestandteil des Projekts, sowohl im Aufbau des Angebots mit den oben beschriebenen Aufgaben als auch im späteren "laufenden Betrieb". Dann sollen die Lebenshilfen insbesondere als kompetente Ansprechpartner für aufnehmende und Herkunftsfamilien in Anspruch genommen werden, da sie nicht nur über die nötige Expertise verfügen, sondern darüber hinaus auch häufig bereits in gutem Kontakt zu den Kindern mit Behinderung und ihren Familien stehen.

Durch die enge Zusammenarbeit des Landkreises Böblingen mit der Lebenshilfe Böblingen und der Lebenshilfe Leonberg wird eine flächendeckende Vernetzung mit und zu anderen Organisationen für das beantragte Projekt bereitgestellt. Für den Personenkreis der Menschen mit geistiger und/oder körperlicher bzw. seelischer Behinderung verfügen sie über ein großes Netzwerk mit Stadt- und Landkreisverwaltung, verschiedenen Kindergärten und Schulen auch im Regelschulbereich, unterschiedlichsten Therapieanbietern, Ärzten, Wohnheimen und Werkstätten auch über die Landkreisgrenzen hinaus. Je nach Ausrichtung arbeiten die Lebenshilfen schon jetzt sehr eng mit den jeweiligen Kooperationspartnern zusammen. Bereits installierte Netzwerk- oder Kooperationstreffen können für die Projektumsetzung genutzt werden.

Die räumliche Trennung der Lebenshilfen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Netzwerkpartner stellen sicher, dass für das Projekt auf bestehende und tragfähige Netzwerkstrukturen im gesamten Landkreis zurückgegriffen werden kann.

Die bereits bestehenden Kooperationen ermöglichen einen direkten Zugang zu den Familien und ihren Bedarfslagen. Es bedarf daher keines großen Vorlaufs zur Installation von geeigneten Netzwerken - diese sind vorhanden und jederzeit abrufbar.

2. Zeitplan

Der folgende Zeitplan bildet die vorläufige Planung ab und beinhaltet Spielraum für Findungsprozesse. Bei schnellerem Ablauf können Prozesse vorgezogen werden und der Übergang in den Regelbetrieb kann eher vonstattengehen.

2023 Projektstart

1. Halbjahr 2023 – „interne Phase“

- Installation der Koordinierungsstelle, Stellenbesetzung ist abgeschlossen
- Erstellung Kooperationsvertrag und Festlegung der jeweiligen Zuständigkeiten /Aufgaben
- Erstellung detaillierter Projektzeitplan und Konzeption Bereitschaftspflegefamilien mit genauen Ablaufplänen zu Akquise, Bedarfserhebung und -messung
- Entwicklung Evaluationskriterien, Qualitätssicherung etc.

2. Halbjahr 2023 - „externe“ Phase

- Analyse bestehender Strukturen, Angebote und Schnittschnellen (Kinderschutz, Pflegekinderdienst..), Schnittstellen
- Kontaktaufnahme, Abklärung Synergieeffekte und „Andockung“
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktaufnahme Familien, erste Bedarfserhebungen
- Bereitstellung Informationsmaterial: Flyer, Broschüren

2024 - „operative Phase“

- Umsetzung der neuen Versorgungsstruktur
- Akquise und Schulung Bereitschaftspflegefamilien
- Durchführung Kurzzeitunterbringung in Bereitschaftspflegefamilien
- Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Durchführung Selbstevaluation und Auswertung Projektverlauf

2025 – „weitere Umsetzungsphase“

- Nachsteuerung und Weiterentwicklung Projektumsetzung
- Ausbau Pool Bereitschaftspflegefamilien und Kurzzeitunterbringung
- Aufbau institutioneller Kurzzeitunterbringungsplätze
- Ergebnisevaluation und Vorbereitung Weiterführung nach Projektende

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan enthält eine detaillierte Auflistung der geplanten Personal- und Sachkosten für die dreijährige Projektphase vom **01.01.2023 bis zum 31.12.2025**.

Der Finanzierungsplan beinhaltet die Aufteilung der Stellenumfänge der Kooperationspartner und deren jeweiligen finanziellen Eigenanteil.

Die Fördersumme des Sozialministeriums wird bezogen auf die Förderjahre dargestellt.

3.1 Personalkosten

Die Personalkosten basieren auf der Eingruppierung einer pädagogischen Fachkraft nach TVÖD S 12. Die tatsächliche Eingruppierung erfolgt nach zutreffendem Tarif.

Nachfolgend werden die anteiligen Personalaufwendungen der Kooperationspartner entsprechend der Förderjahre 2023 bis 2025 dargestellt.

Jugendamt	S 12	
Gesamtarbeitgeberaufwand	100%	70.900,00 €
Anteil Jugendamt 2023	50%	35.450,00 €
davon Projektförderung	90%	31.905,00 €
Anteil Jugendamt 2024	50%	35.450,00 €
davon Projektförderung	90%	31.905,00 €
Anteil Jugendamt 2025	50%	35.450,00 €
davon Projektförderung	90%	31.905,00 €
Lebenshilfe Böblingen e.V.	S 12	
Gesamtarbeitgeberaufwand	100%	70.900,00 €
Anteil Lebenshilfe BB 2023	25%	17.725,00 €
davon Projektförderung	90%	15.952,50 €
Anteil Lebenshilfe BB 2024	25%	17.725,00 €
davon Projektförderung	90%	15.952,50 €
Anteil Lebenshilfe BB 2025	25%	17.725,00 €
davon Projektförderung	90%	15.952,50 €
Lebenshilfe Leonberg e.V.	S 12	
Gesamtarbeitgeberaufwand	100%	70.900,00 €
Anteil Lebenshilfe Leo 2023	25%	17.725,00 €
davon Projektförderung	90%	15.952,50 €
Anteil Lebenshilfe Leo 2024	25%	17.725,00 €
davon Projektförderung	90%	15.952,50 €
Anteil Lebenshilfe Leo 2025	25%	17.725,00 €
davon Projektförderung	90%	15.952,50 €
Zwischensumme Personalkosten		212.700,00 €

3.2 Gemein – und Sachkosten

In den Gemein- und Sachkosten werden die anfallenden Gemeinkosten und die über diese hinausgehenden Mehraufwendungen für die Arbeitsplätze, technische Ausstattung u.a. in Form einer Pauschale unterstellt. Wir setzen hier, entsprechend einer KGSt-Empfehlung eine Pauschale von 30% an.

Separat aufgeführt werden die geplanten Reisekosten in Form von Fahrten zu Kooperationstreffen und den unterschiedlichen Einsatzorten (Pflegefamilien u.a.).

Die kalkulierten Honorarkosten beinhalten die anfallenden Kosten für die Schulungseinheiten der potentiellen Pflegefamilien.

**Gemeinkosten-
und Sachkosten** **63.810,00 €**

Reisekosten

Reisekosten 2023 500,00 €
Reisekosten 2024 500,00 €
Reisekosten 2025 500,00 €

Zwischensumme Reisekosten **1.500,00 €**

Honorarkosten für Schulungen

für 2023 5.400,00 €
für 2024 5.400,00 €
für 2025 5.400,00 €

Summe Honorarkosten **16.200,00 €**

3.3 Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan stellt die nach Kalenderjahren kalkulierten Gesamtkosten in der Projektphase, die aufzubringenden Eigenmittel der Kooperationspartner und die Zuschüsse des Sozialministeriums durch das Förderprogramm „Innovation Pflege 2022“ dar.

Einnahmen in Euro

Art	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Gesamt
Eigenmittel Landratsamt und Lebenshilfen gesamt	9.991,34 €	10.179,37 €	13.371,15 €	33.541,86 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss SM	89.922,06 €	91.614,30 €	120.340,39 €	301.876,75 €
Summe	99.913,40 €	101.793,67 €	133.711,55 €	335.418,61 €

Ausgaben in Euro

Zu den zugrunde gelegten KGSt-Personalkosten 2021/2022 werden jährlich 2% addiert, um die tarifliche Dynamik darzustellen

Art	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Gesamt
Personalkosten	72.318,00 €	73.764,36 €	75.239,65 €	221.322,01 €
zzgl. Gemeinkosten	21.695,40 €	22.129,31 €	22.571,90 €	66.396,60 €
Reisekosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	1.500,00 €
Honorarkosten	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	16.200,00 €
Kosten der Evaluation			30.000,00 €	30.000,00 €
Summe	99.913,40 €	101.793,67 €	133.711,55 €	335.418,61 €

Stand der Konzeption: 17.02.2022

3.4 Kosten der Evaluation

Für die Selbstevaluation des Projektes werden die Projektpartner im ersten Zeitabschnitt Evaluationskriterien erarbeiten und mit den gängigen Evaluationsmethoden (Datenerhebung, Frage- und Feedbackbögen) auswerten.

Um mögliche Verbesserungspotentiale aufzudecken wird nach dem ersten Drittel der Projektlaufzeit eine Wirkungsevaluation durchgeführt. So wird eine zeitnahe Nachsteuerung sichergestellt, die den weiteren Projektverlauf zielgerichtet beeinflusst und agil gestaltet.

Am Ende der Projektlaufzeit wird eine Ergebnisevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse sollen als Basis für die zielgerichtete Weiterführung der Maßnahmen dienen und bilden die Grundlage für entwicklungsorientierte Zielvereinbarungen. Es ist angedacht, dass diese Ergebnisevaluation durch externe Organisationen wie z.B. eine Hochschule durchgeführt wird.

Die Kosten der Evaluation betragen maximal 10 % der Gesamtfördersumme und werden mit einer Summe von **30.000 €** beantragt.